

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### Sitzungsniederschrift

Der Betriebsausschuss des EB "Stadthof" führte seine 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 30.11.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:23 Uhr durch.

#### Teilnehmerliste

##### stimmberechtigt:

###### Vorsitz

Dirk Weber

Vertreter des OB im Vorsitz des BetrA des EB  
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zur Sitzung am  
30.11.2023

###### Mitglied

Stephan Faßauer  
Stefan Koeckeritz  
Bernd Kosmehl  
Dieter Krillwitz  
Uwe Müller  
Falko Wendt  
Dagmar Zoschke

Vertreter für Herrn Quilitzsch

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Kornelia Götze  
Michael Radmacher

##### abwesend:

###### Vorsitz

Armin Schenk

entschuldigt

###### Mitglied

Matthias Berger  
Hans-Christian Quilitzsch

entschuldigt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 30.11.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.10.2023	
4	Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2024 BE: Eigenbetrieb "Stadthof"	<b>Beschlussantrag 185-2023</b>
7	Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) BE: Eigenbetrieb "Stadthof"	<b>Beschlussantrag 188-2023</b>
8	Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes BE: Eigenbetrieb "Stadthof"	<b>Beschlussantrag 191-2023</b>
9	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der für die heutige Sitzung <b>bevollmächtigte Vertreter des Oberbürgermeisters (OB) im Vorsitz des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“, Herr Dirk Weber</b>, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.</p> <p>Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest. Herr Schenk und Herr Berger sind entschuldigt. Für Herrn Quilitzsch nimmt Herr Uwe Müller an der Sitzung teil.</p>	
<p>zu 2</p>	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung. <b>Herr Weber</b> stellt diese zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p><b>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.10.2023</b></p> <p><b>Herr Weber</b> fragt, ob es Anmerkungen oder Fragen zum Protokoll gibt.</p> <p><i>Papierkorb-Entleerung Bahnhof Wolfen</i></p> <p><b>Herr Dieter Krillwitz</b> bezieht sich auf die Entleerung der Papierkörbe auf dem Gelände des Bahnhofs Wolfen, welche nun von zwei- auf dreimal pro Woche erhöht wurde. Er fragt, ob die Tage der Entleerung festgeschrieben sind oder ob nach Bedarf geleert wird. Zudem hinterfragt er, ob die Wochenenden dort mit einbezogen sind.</p> <p><b>Herr Radmacher</b> teilt mit, dass die Papierkorb-Standorte nach einem festen Tourenplan abgefahren werden. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter des Stadthofes ist von Montag bis Freitag vereinbart. An den Wochenenden ist der Eigenbetrieb nicht aktiv - mit Ausnahme vom Winterdienst.</p> <p><b>Herr Dieter Krillwitz</b> erklärt, dass der Bedarf auf dem Bahnhof Wolfen vor allem an den Samstagen und Sonntagen gegeben ist. Er merkt an, dass nach seinem Kenntnisstand in der Vergangenheit für bestimmte Regionen des OT Stadt Bitterfeld Entleerungen auch am Wochenende vorgesehen wurden und erachtet dies für den Bahnhof Wolfen ebenfalls als notwendig – auch deshalb, weil es sich um einen Ort handelt, an dem die Leute in der Stadt ankommen.</p> <p>Der <b>bevollmächtigte Vertreter des OB</b> schlägt vor, den Effekt der vorgesehenen zusätzlichen wöchentlichen Entleerung auf dem Bahnhof Wolfen erst einmal abzuwarten und die Entwicklung zu beobachten. Sollte sich herausstellen, dass die Situation völlig katastrophal ist, wird man prüfen, ob eine Entleerung am Wochenende möglich oder notwendig ist.</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1</p>

	<p><b>Herr Dieter Krillwitz</b> nimmt dies zur Kenntnis.</p> <p><i>Fremdleistungen</i> <b>Herr Dieter Krillwitz</b> bezieht sich auf Anlage 2, Punkt 1. - Fremdleistungen in Höhe von 10.800,00 Euro. Er hinterfragt, welche Betriebe bzw. welche Leistungen dies betrifft. <b>Herr Radmacher</b> teilt mit, dass es in diesem Jahr, analog zum letzten Jahr, keine großen Veränderungen gibt. Eine entsprechende Aufstellung hatte Herr Dieter Krillwitz auf Anforderung bereits im Jahr 2022 erhalten. Die Bäder- und Servicegesellschaft macht einen Großteil des Umsatzes aus (Straßenbeleuchtung). Zudem gewährt der Eigenbetrieb einigen Vereinen u. a. bei der Durchführung von Sommerveranstaltungen und Weihnachtsmärkten Unterstützung.</p> <p>Mit dem Hinweis, dass das, seiner Meinung nach, keine „fremde Dritte“ sind, sondern kommunale Firmen bzw. Betriebsteile, bittet <b>Herr Dieter Krillwitz</b> um eine entsprechende Differenzierung. Er erklärt, dass „Dritte“ für ihn immer „extern“ bedeutet.</p> <p><b>Herr Weber</b> argumentiert, dass die Darstellung zunächst einmal richtig und eigentlich nicht zu beanstanden ist, da von unterschiedlichen juristischen Personen gesprochen wird. Aus Transparenz-Gründen ist eine gesonderte Ausweisung erforderlich. Herr Weber merkt abschließend an, dass man sich den Sachverhalt nochmals anschauen wird.</p> <p><i>Lob an Eigenbetrieb</i> <b>Herr Faßauer</b> spricht den Mitarbeitern des Stadthofes ein besonderes Lob für die schnelle Reaktion aus, wodurch die Gefahrenstelle in der Feldstraße, OT Greppin, schnell behoben werden konnte.</p> <p>Weitere Fragen und Hinweise werden nicht vorgetragen. Der <b>bevollmächtigte Vertreter des OB</b> bittet um Abstimmung über die Niederschrift.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	
<p>zu 4</p>	<p><b>Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation</b></p> <p>Der <b>Betriebsleiter</b> nimmt nochmals kurz Bezug auf die Abarbeitung der offenen Punkte (siehe auch Niederschrift der Betriebsausschusssitzung vom 19.10.2023).</p> <p>Im Weiteren führt er zu den aktuellen Tätigkeiten des Stadthofes aus, die neben den immer wiederkehrenden Aufgaben ausgeführt werden.</p> <p>SB I - Vorbereitung der Weihnachtsmärkte in den Ortsteilen und Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung</p> <p>SB II - Laubentsorgung auf Grund des jetzt einsetzenden Winterdienstes noch nicht vollständig abgeschlossen</p>	

	<p>→ wird wieder angegangen, sobald die Wetterlage es zulässt</p> <p><u>Informationen zum Winterdienst</u> Die ersten Einsätze sind gut gelaufen. Zu den Straßen und Flächen, die der Eigenbetrieb bearbeitet, sind bisher keine Beschwerden herangetragen worden. Wie im Vorjahr ist der Eigenbetrieb zuständig für die Straßen, Rad- und Gehwege sowie für die Überwege und Bushaltestellen in den Ortsteilen Stadt Wolfen, Bobbau, Rödgen, Zschepkau, Thalheim und Reuden an der Fuhne - sowie im OT Greppin für die Rad- und Gehwege, die Übergänge sowie die Bushaltestellen.</p> <p><u>Betriebswirtschaftliche Auswertung – Stand Oktober 2023 (Anlage 1)</u> Mit dem Verweis auf die im Anschluss noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte „Haushaltssatzung des Eigenbetriebes ...“; „Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 KVG LSA“ sowie „Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes“ nimmt der Betriebsleiter an dieser Stelle nur eine kurze Auswertung vor und bezieht sich hierbei auf die wesentlichsten Planergebnisse. Seine Ausführungen werfen keine Fragen auf.</p>	
zu 5	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
zu 6	<p><b>Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2024</b> BE: Eigenbetrieb "Stadthof" Anhand einer Präsentation führt der <b>Betriebsleiter</b> zur Haushaltssatzung aus und geht dabei insbesondere auf die wichtigsten Punkte näher ein. Die Unterlagen liegen allen Ausschussmitgliedern vor. Herr Radmacher bietet an, aufkommende Fragen während der Präsentation zu beantworten.</p> <p><b>Herr Dieter Krillwitz</b> stellt zum Punkt 2.1. die Frage, ob die noch geplanten Umsätze gegenüber „fremden Dritten“ in Höhe von 25.000,00 Euro realistisch sind. In diesem Zusammenhang merkt er nochmals an, dass es sich, seiner Meinung nach, unter der Position „fremde Dritte“ um eine Beauftragung aus dem „eigenen Haus“ handelt.</p> <p>Der <b>bevollmächtigte Vertreter des OB</b> stellt klar, dass Herr Radmacher in seinem Vortrag diesbezüglich von einer realistischen Annahme gesprochen hat. Seine Frage, ob er diese Aussage ändern möchte, wird von <b>Herrn Radmacher</b> verneint und mit einer Argumentation unterlegt.</p> <p><b>Herr Dieter Krillwitz</b> bezieht sich auf die geplante stete jährliche Steigerung der Umsatzerlöse in dem Zeitraum von 2023 bis 2027 auf über 4,0 Mill. Euro. Für ihn stellt sich die Frage, inwieweit die Kostensteigerung einer Leistungssteigerung gegenübersteht, wobei Herr Dieter Krillwitz die</p>	<p><b>Beschlussantrag 185-2023</b></p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2</p>

Leistungssteigerung auf die Effektivität der einzelnen Sachbereiche bezieht. Ihn interessiert, wie die Sachbereiche - jetzt und in Zukunft - effektiv eingesetzt werden, um diese 4,0 Mill. Euro zu rechtfertigen. Wie wird dies kompensiert?

Der **Betriebsleiter** weist darauf hin, dass dies betriebswirtschaftlich schwer zu betrachten ist und erklärt, dass eine Kostensteigerung, die mit steigenden Löhnen zu tun hat, mit einer Leistungssteigerung nicht gleichgesetzt werden kann. Herr Radmacher führt die in den Betriebsausschusssitzungen der letzten 1,5 Jahre bereits genannten Aktivitäten des Eigenbetriebes an – wie z. B. die Übernahme weiterer Flächen in der Grünflächenpflege oder das vorgesehene Projekt, welches eine andere Organisation des SB II beinhaltet. Der Betriebsleiter fasst zusammen, dass eine Steigerung der Leistung und der Effektivität immer in seinem Sinne ist. Jedoch kann man dies nicht 1:1 mit der Kostensituation vergleichen und umsetzen. Herr Radmacher informiert, dass es sich durch die tarifliche Anpassung in diesem Jahr um eine Lohn- und Gehaltssteigerung von 13 Prozent handelt. Er betont, dass kein Unternehmen in der freien Wirtschaft solch eine Effektivitätssteigerung vorweisen können wird. Dieses Thema abschließend merkt er an, dass er sich jedoch aktuell mit einem Kennzahlensystem beschäftigt, auf dessen Grundlage man so etwas messbar machen kann.

**Herr Weber** bestätigt die Darlegung von Herrn Radmacher aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Er verweist auf die inflationäre Entwicklung, welche auch die Unternehmen in der Privatwirtschaft nicht durch Effektivitätssteigerungen kompensieren können. Hierdurch entstehen Preiserhöhungen in der gesamten freien Wirtschaft, ohne dass das in irgendeiner Form von der Effizienz abhängt.

**Frau Zoschke** spricht auch in dieser Betriebsausschusssitzung die Überlegung an, ob der Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit umliegenden Kommunen Verträge abschließen könnte, um die Schnittstellenproblematik (Qualitätsunterschiede) bei der Ausführung des Winterdienstes, wie z. B. im Bereich der Stadtgrenze Stadt Bitterfeld-Wolfen/Stadt Raguhn-Jeßnitz, auszuräumen.

**Herr Weber** legt dar, dass als Auftraggeber in diesem Fall ebenfalls das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft fungiert. Im Ergebnis der Ausschreibungen für den Winterdienst wurde festgestellt, dass sich nur noch zwei Firmen relativ verlässlich an den Ausschreibungen beteiligen. Herr Weber weist darauf hin, dass der Eigenbetrieb kapazitätsmäßig nicht zu 100 % in der Lage ist, den Winterdienst im gesamten Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen abzusichern.

Der **Betriebsleiter** bestätigt, dass der Eigenbetrieb mit den Flächen und Straßenkilometern, für die er innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen verantwortlich zeichnet, ausgelastet ist.

**Herr Dieter Krillwitz** pflichtet der Darlegung von Frau Zoschke u. a. mit der Anmerkung bei, dass er zum Beispiel die von ihr vorgetragene Anregung mit Auftragserteilung durch „fremde Dritte“ meint. Mit dem Bezug auf die Haushaltskonsolidierung fordert er die Betriebsleitung auf, nach Lösungen zu suchen, die zur Entlastung des Haushaltes beitragen.

Die Frage von **Herrn Dieter Krillwitz**, auf Grund welcher Erfahrungen die geschätzten Summen unter der Rubrik „Investitionen“, Anschaffung von LKW, eingearbeitet wurden, beantwortet der Betriebsleiter umfassend.

An Herrn Dieter Krillwitz gerichtet hinterfragt der **Betriebsleiter**, welche

	<p>Zielstellung er mit den „Umsätzen gegenüber Dritten“ konkret verfolgt. Herr Radmacher erschließt sich bisher nicht, ob Umsätze mit Dritten gemacht oder vermieden werden sollen.</p> <p><b>Herr Dieter Krillwitz</b> legt dar, dass es ihm darum geht, umzudenken und, wenn die Möglichkeit besteht, Aufträge von Dritten auszuführen. Bezugnehmend auf die Aussage hinsichtlich fehlender Kapazitäten erklärt Herr Dieter Krillwitz, dass er von Seiten des Eigenbetriebes den Ansatz vermisst, wo noch Reserven generiert werden könnten, um den Haushalt, das heißt die Summe, unter 4,0 Mill. Euro halten zu können.</p> <p>An dieser Stelle verdeutlicht der <b>bevollmächtigte Vertreter des OB</b>, dass diese Problematik nicht allein den Eigenbetrieb an sich oder allein betrifft. Die Problematik betrifft auch nicht die Haushaltskonsolidierung, womit man sich im Bereich der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben befände. Dann wäre man bei zusätzlichen Aufgaben, die sich aufsummieren – Einsatz am Wochenende oder nicht, zusätzliche Papierkorbentleerung usw. Herr Weber erklärt, dass die Gesamt-Stadt selbstverständlich verpflichtet ist, in Sachen Haushalt immer zu schauen, wo man positiv aktiv werden kann, und dieser Verpflichtung auch nachkommt. Die Stadt ist immer darauf ausgerichtet, den Eigenbetrieb in einer Größe vorzuhalten, die es ihm ermöglicht, die Aufgaben, die zu erfüllen sind, auch erbringen zu können. Der bevollmächtigte Vertreter des OB begründet, weshalb die Stadt nicht beabsichtigt, Personal zu dem Zweck aufzubauen, auf dem freien Markt für andere Kommunen oder sonstige Dritte in einen gewerblichen (ruinösen) Wettbewerb hineinzukommen. Herr Weber merkt an, dass jedem eine subjektive Meinung zusteht, der Austausch darüber aber den Rahmen der Haushaltssatzung, die heute hier behandelt werden soll, sprengen würde.</p> <p>An die Ausführungen Herrn Webers anknüpfend verdeutlicht der <b>Betriebsleiter</b> die Kostenersparnis für die Stadt. Wenn jede freie Stunde, jede freie Kapazität des Eigenbetriebes gezielt als Leistung für die Stadt eingesetzt wird, muss das Amt für Bau und Kommunalwirtschaft gegebenenfalls weniger Fremdleistung einkaufen.</p> <p><b>Herr Weber</b> bestätigt die Einhaltung betriebswirtschaftlicher Grundsätze, mit den vorhandenen gegebenen Mitteln, mit dem vorhandenen Personal maximale Leistungen zu erbringen. Er erklärt die prinzipielle Bereitschaft, deutlich mehr Mitarbeiter einzustellen, wenn die Möglichkeit gegeben wäre. Denn, so merkt er an, im Stadtgebiet gibt es noch sehr viel Arbeit, die er eigentlich durch den Eigenbetrieb noch erbringen lassen möchte, aber leider noch nicht geschafft wird.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen zu den Ausführungen von Herrn Radmacher gibt, bittet der <b>bevollmächtigte Vertreter des OB</b> um Abstimmung zum BA 185-2023 - als Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	
zu 7	<p><b>Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</b> BE: Eigenbetrieb "Stadthof"</p> <p>Der <b>Leiter des Eigenbetriebes</b> begründet den Beschlussantrag „Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 105 KVG LSA“ damit, dass trotz des sparsamen Umganges mit den Haushaltsmitteln, diese für das Haushaltsjahr 2023 nicht auskömmlich sein werden. Als Ursache benennt er gewisse Entwicklungen in diesem Jahr, auf die er näher eingeht.</p> <p>Für <b>Herrn Dieter Krillwitz</b> sind die Argumente nachvollziehbar. Auf die</p>	<p><b>Beschlussantrag 188-2023</b></p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1</p>

	<p>Bitte, künftig die einzelnen Positionen in den Sitzungsunterlagen (hier: Auswirkungen der Preissteigerung) mit konkreten Zahlen zu unterlegen, verweist <b>Herr Radmacher</b> auf die detaillierten Angaben im Beschlussantrag unter: „Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich?“.</p> <p>Dem Protokoll wird beispielhaft eine Grafik der Entwicklung der Spritkosten beigelegt (Anlage 2).</p> <p>Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet <b>Herr Weber</b> um das Votum der Ausschussmitglieder für diesen Beschlussantrag - als Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	
<p><b>zu 8</b></p>	<p><b>Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes</b> BE: Eigenbetrieb "Stadthof"</p> <p><b>Herr Radmacher</b> stellt den Beschlussantrag 191-2023 vor, geht auf die extreme Steigerung der Personalkosten ein und belegt anhand von Zahlen und Fakten die Notwendigkeit der Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes. Der Betriebsleiter betont nochmals, dass der Dreh- und Angelpunkt im Eigenbetrieb das Personal ist – sowohl die Leistungserbringung, aber demzufolge natürlich auch der Kostenblock. Er führt hierzu umfassend aus und erörtert auch den Kostenfaktor LOB. Herr Radmacher greift außerdem den Diskussionsgegenstand aus einer anderen Runde auf - die Stundensätze der Sachbereiche I und II aufzugliedern. Er führt hierzu aus. Im Ergebnis wird klar, ob eine größere Summe an das Bauamt, speziell für Straßenbau, abgerechnet wird oder weniger an den SB Öffentliche Anlagen - der Kostenblock für den Eigenbetrieb bleibt der gleiche...</p> <p>Wenn irgendwann die Absicht bestünde, sich mit den marktüblichen Preisen auf dem freien Markt vergleichen zu wollen - wird durch den Betriebsleiter in dem Zusammenhang eingeräumt – gäbe es einen, auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht, gangbaren Weg, die beiden Sachbereiche zu differenzieren. Dies wäre allerdings mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden.</p> <p><b>Herr Weber</b> dankt dem Betriebsleiter für seine Ausführungen zum BA 191-2023 und fragt, ob es von Seiten der Ausschussmitglieder Hinweise oder Anfragen gibt.</p> <p><b>Herr Dieter Krillwitz</b> teilt vorweg mit, dass „die Fraktion Pro Wolfen sich intensiv mit der Problematik beschäftigt und auch sehr intensiv auseinandergesetzt hat mit anderen. Deshalb hat die Fraktion Pro Wolfen einen Antrag nach Kommunalverfassungsgesetz gestellt, das in den Stadtrat zu verschieben, dass der Stadtrat darüber diskutiert und dann entscheidet, weil der Stundenverrechnungssatz aus Sicht der Fraktionsmitglieder</p>	<p><b>Beschlussantrag 191-2023</b></p> <p>Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 Bef 0</p>

erheblich Einwirkung hat in den Haushalt“.

Bezugnehmend auf die Aussage von Herrn Radmacher, wonach dem Eigenbetrieb ein Block von 3,8 Mill. Euro zur Verfügung steht, ergeben sich für **Herrn Dieter Krillwitz** zwei Fragen.

**Herr Radmacher** stellt zunächst richtig, dass er nicht gesagt hat, der Block steht zur Verfügung, sondern der Block ist da, er entsteht. Der Betriebsleiter erklärt, zur Verfügung habe er später die Umsätze, die er dagegenstellen wird.

Daraufhin wird durch **Herrn Dieter Krillwitz** angemerkt, dass der Block erstmal da ist, womit der Eigenbetrieb planen und wirtschaften kann.

Die Frage von **Herrn Dieter Krillwitz**: „Wie bekommen Sie ganz konkret den Auftrag, wenn Sie jetzt rausfahren, und lassen dort vier Bäume fällen?“ wird durch den Betriebsleiter beantwortet. Die Nachfrage, ob hierfür eine Zeit vorgegeben ist, verneint Herr Radmacher.

**Herr Dieter Krillwitz** legt anschließend seine Sichtweise dar: Je höher die Stundensätze sind, umso schneller ist der Block, der vorhanden ist, auch verbraucht. Damit kann relativ weniger Leistung erbracht werden.

Der **bevollmächtigte Vertreter des OB** bittet um Konkretisierung der Fragestellung.

Darauf erklärt **Herr Dieter Krillwitz**, wenn der Stundensatz erhöht wird, ist es im Endeffekt so, dass die Leistung, vom Umfang her, nicht mehr so erbracht werden kann, wie vorher.“

**Herr Radmacher** weist darauf hin, dass dies falsch ist. Die Leistung ist die gleiche. Für die 100 % Leistung wird mehr Geld benötigt.

„Und damit ist das Geld schneller alle!“ wird durch **Herrn Dieter Krillwitz** angemerkt.

Die durch Herrn Dieter Krillwitz vertretene Meinung bezeichnet **Herr**

**Weber** als subjektiv und teilweise sicherlich nachvollziehbar, betriebswirtschaftlich gesehen so aber als nicht richtig. Der bevollmächtigte Vertreter des OB unterstreicht, dass das Vorhalten eines Eigenbetriebes eine ganz bewusste Entscheidung der politischen Entscheidungsträger war. Er verweist auf die einst durch Beschluss in Kraft getretene Eigenbetriebssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, in der das Aufgabenprofil ausdrücklich definiert ist.

Der **bevollmächtigte Vertreter des OB** erklärt abschließend, die Meinung von Herrn Dieter Krillwitz hinzunehmen, ohne sie in seinem Sinne beantworten zu können.

**Herr Dieter Krillwitz** bedankt sich für die Ausführungen und bezieht sich abschließend nochmals auf den Antrag der Fraktion Pro Wolfen.

Der **bevollmächtigte Vertreter des OB** weist darauf hin, dass der Antrag hier nicht zur Diskussion steht, weil er hier nicht formgerecht eingebracht worden ist und hier nicht vorliegt.

**Frau Zoschke** erschließt sich die Diskussion von Herrn Dieter Krillwitz nicht. Sie merkt an, dass in der heutigen Sitzung an anderer Stelle von ihm geäußert wurde, Effektivität und Attraktivität des Eigenbetriebes müssen erhöht werden. Frau Zoschke macht begrifflich, dass dies nur möglich ist, indem man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut bezahlt. Nur wer gut bezahlt wird ist auch bereit, eine gute Leistung zu erbringen. Die Vorgaben des Tarifvertrages müssen eingehalten und die Löhne angepasst werden. Wenn man die Mitarbeiter halten und dafür sorgen will, dass junge kräftige Menschen hier auch arbeiten wollen, dann muss ihnen mehr, als zurzeit in der freien Marktwirtschaft, geboten werden. Und wenn die interne

	<p>Berechnung ergibt, dass der Stundenverrechnungssatz bei 50,90 Euro liegt, dann ist es so. Sie räumt ein, dass dabei sicherlich das eine oder andere noch nicht mit eingerechnet ist. So müsse man gegebenenfalls u. a. auch z. B. auf das Vorhalten des Gesundheitsmanagements noch reagieren. Denn auch das gibt es nicht zum Nulltarif.</p> <p>Nach den dem Gremium vorliegenden Unterlagen ist der Beschlussantrag 191-2023 „Neufestsetzung des Stundenverrechnungssatzes“ abschließend durch den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zu beschließen. Sodann bittet <b>Herr Weber</b> um Abstimmung zu dem Beschlussantrag.</p> <p>Beschluss: Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 01. Januar 2024 auf 50,90 € / Stunde.</p> <p>Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" beschließt die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes ab dem 01. Januar 2024 auf 50,90 € / Stunde.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	
<b>zu 9</b>	<p><b>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</b></p> <p>Auf die Anfrage von <b>Herrn Dieter Krillwitz</b> informiert der Betriebsleiter, dass die Grippewelle auch am Eigenbetrieb nicht vorbeigeht. Die Ausführung der Aufträge, einschließlich Winterdienst und Vorbereitung der Weihnachtsmärkte, sind jedoch abgesichert.</p> <p>Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>	
<b>zu 10</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p><b>Herr Weber</b> schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:53 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.</p>	

gez.  
Bevollmächtigter Vertreter  
des Oberbürgermeisters

gez.  
Bianka Erling  
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1: BWA – Stand Oktober 2023

Anlage 2: Grafik Spritpreisentwicklung